

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 98. Ratssitzung vom 10. Juni 2020

2592. 2018/155

Weisung vom 18.04.2018:

Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 beschlossen:

Art. 2^{novies} GO (neu)

¹ Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

² Der Eintritt in die von der Stadt Zürich betriebenen Freibäder ist für alle Bade Gäste unentgeltlich.

³ Der Eintritt in die übrigen von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

⁴ Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

⁵ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 beschlossen:

Art. 2^{novies} GO (neu)

¹ Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports ein. Besonders gefördert wird der Jugend- und Breitensport.

² Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

³ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit 1: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit 2: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	15 Stimmen
Antrag Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>37 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.



3 / 3

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 2^{novies} GO (neu)

¹ Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

² Der Eintritt in die von der Stadt Zürich betriebenen Freibäder ist für alle Badegäste unentgeltlich.

³ Der Eintritt in die übrigen von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

⁴ Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

⁵ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat